



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1141

A14

Seite 1 von 1

24.04.2023

Aktenzeichen
1510-IT.102
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Dr. Kaiser
Telefon: 0211 8792-726

**14. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am
26. April 2023**

Bericht zu TOP „Entlastung von Gerichten bei Massenklagen durch KI-
gestützte Softwareprogramme“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

14. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 26. April 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Entlastung von Gerichten bei Massenklagen durch KI-gestützte
Softwareprogramme“

1. Wie hoch war die Zunahme der Massenverfahren an den Amtsgerichten in NRW im Jahr 2022?

Statistische Daten zu Massenverfahren werden in der bundesweit abgestimmten Anordnung über die Erhebung statistischer Daten in Zivilsachen (ZP-Statistik) nicht erhoben. Für eine Beantwortung der Frage zur Zunahme der Massenverfahren an den Amtsgerichten in NRW im Jahr 2022 bedürfte es daher einer händischen Auswertung sämtlicher in Betracht kommender Akten. Dies ist in dem zur Vorbereitung der Rechtsausschusssitzung zur Verfügung stehenden Zeitraum und mit Blick darauf, dass der Begriff Massenverfahren für eine valide Erhebung zunächst definiert werden müsste, mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

2. Ist geplant, das Programm „Frauke“ auch in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Gerichte bei Massenverfahren heranzuziehen?

„Frauke“ ist ein KI-gestütztes juristisches Assistenzsystem der IBM Deutschland GmbH, das Richter*innen am Amtsgericht Frankfurt bei der Bearbeitung von Fluggastklagen unterstützen soll. Im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung an einem zukünftigen Forschungsprojekt zur Unterstützung der Richter*innen in Massenverfahren werden derzeit die in dem Grundlagenpapier aus Rostock¹ aufgelisteten Projekte mit vergleichbarer Ausrichtung, zu denen auch FRAUKE gehört (Codefy, KI-Strukturierung im Zivilprozess, KI-Unterstützung in Massenverfahren: OLGA und FRAUKE) betrachtet. Auch sonstige Entwicklungen in diesem Zusammenhang werden in die Prüfung einbezogen.

3. Welche anderen KI basierten Programme plant die Landesregierung zur Arbeitsentlastung der Gerichte in NRW anzuschaffen?

In Bezug auf eine etwaige Anschaffung anderer KI basierter Programme zur Arbeitsentlastung der Gerichte in NRW bei Massenklagen wird auf die Antwort zu Ziffer 2 verwiesen.

4. Wie weit ist die KI- und Digitalisierungsstrategie des Justizministers fortgeschritten?

Die Strategie des Justizministers im Bereich KI und Legal Tech ist daran orientiert, bedarfsgerechte Lösungen für die Justiz in NRW bereitzustellen. Dabei

¹ Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock.

sollen sinnlose parallele Entwicklungen verhindert sowie die Risiken und verfassungsrechtlichen Grenzen beim Einsatz von KI und Legal Tech im Blick behalten werden. Dafür ist zunächst die kurzfristige Erstellung einer Übersicht über die zahlreichen aktuellen Einzelprojekte der Bundesländer und des Bundes erforderlich. An einer solchen Übersicht wird derzeit mit hoher Priorität gearbeitet. Jeder Beteiligung an einem bestehenden Projekt und jeder Neuaufnahme eines Projekts soll daneben eine sorgfältige Prüfung und Bewertung sämtlicher „Konkurrenzprodukte“ unter Berücksichtigung des spezifischen Bedarfs der Justiz in NRW vorangehen. Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass von besonderem Interesse KI-basierte Projekte in Bezug auf sog. Massenverfahren zur Entlastung der Gerichte und zur Verfahrensbeschleunigung sein dürften.

5. Welche Aufgaben hat der eingerichtete Think Tank und wer ist daran beteiligt?

Zu den Aufgaben des Think Tank gehört es, über die zahlreichen bundesweiten Projekte in den Bereichen Legal Tech und KI ständig informiert zu sein und auf dieser Grundlage – nach sorgfältiger Prüfung und Bewertung – die Mitwirkung an bestehenden Projekten zu empfehlen oder neue bedarfsorientierte Projekte anzustoßen. Er soll darüber hinaus als operative Kontakt- und Koordinierungsstelle für NRW-interne und länderübergreifende Projekte dienen. Der Think Tank ist länderübergreifend vernetzt und tauscht sich mit den Fachleuten aus Wissenschaft, Praxis, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Digitalisierung und der Einführung von Legal Tech und KI in der Justiz aus.

Der Think Tank, der bei dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW (ITD) angesiedelt ist, wird von einer Richterin am Amtsgericht und einer Richterin am Landgericht geleitet, die auf Grund ihrer vorherigen Tätigkeiten u.a. beim BMJ und in der IT-Abteilung des JM NRW umfangreiche Erfahrung in den Bereichen KI und Legal Tech sowie z.T. eigene Publikationen vorweisen können und über exzellente Kontakte in die Fachöffentlichkeit verfügen. Sie werden durch einen weiteren Richter sowie einer Justizamtfrau und einem Justizbeschäftigten unterstützt.